

Unerforschte Wege der Euthanasie in Holland Sterbehilfe auch für körperlich gesunde Patienten

In den Niederlanden ist die Euthanasie an ausweglos kranken Patienten kaum noch umstritten. In den letzten Tagen und Wochen haben jedoch zwei Gerichtsurteile Aufsehen erregt, in denen Ärzte freigesprochen wurden, die ihren lebensmüden, körperlich aber gesunden Patienten bei der Selbsttötung geholfen hatten. Die Debatte um das neue Euthanasiegesetz, das im Herbst von der ersten Parlamentskammer endgültig verabschiedet werden soll, erhielt dadurch neue Nahrung.

pmr. Brüssel, Ende Mai

Vor genau zwanzig Jahren hat ein bahnbrechendes Gerichtsurteil im friesischen Leeuwarden die grosse Euthanasiedebatte in der niederländischen Öffentlichkeit ausgelöst. Eine Ärztin, die ihre schwerkranke Mutter auf deren wiederholten Wunsch hin getötet hatte, wurde damals zu einer milden Bewährungsstrafe verurteilt. Die Haager Politiker haben zwei Jahrzehnte gebraucht, um die seitdem mehr oder weniger offen betriebene aktive Sterbehilfe im Gesetz zu verankern. In der zweiten Kammer des Parlaments (Abgeordnetenhaus) wurde eine Regelung der Euthanasie in diesem Frühjahr verabschiedet, in der ersten Kammer (Senat) wird die Schlussabstimmung im September erwartet. Die niederländischen Ärzte und Richter tasten sich unterdessen weiter in unerforschtes Neuland vor. Im nordniederländischen Assen wurde Ende April ein Psychiater freigesprochen, der einer körperlich gesunden Frau Medikamente für ihre Selbsttötung verabreicht hatte. In Den Haag erging dieselbe Tage, wie kurz gemeldet, in einem sehr ähnlich gelagerten Fall, der sich bereits 1985 in der Nähe von Rotterdam abgespielt hatte, erstmals von einer Berufungsinstanz das gleiche Urteil.

Mit dem Leben abgeschlossen

Die Richter erkannten in beiden Fällen eine *ausweglose Notsituation* an, in der die Ärzte keine andere Wahl hatten, als zu helfen. Insbesondere wurde angeführt, dass die Frauen, denen Tabletten zur Selbsttötung verschrieben worden waren, andernfalls zu einer «grauenvollen» Art des Selbstmords Zuflucht genommen hätten. Besonders der Fall in Assen ist in der Öffentlichkeit eingehend diskutiert worden. Eine 50jährige Sozialarbeiterin hatte im September 1991 im Beisein von zwei Ärzten in ihrem eigenen Haus die tödlichen Pillen geschluckt. Zuvor hatte sie den

den Schlüssel zum Arzneimittelschrank nun einmal den Ärzten in die Hand gegeben. Deshalb müsse der Patient den Doktor von seinem unumstösslichen Todeswunsch zu überzeugen wissen. Diese medizinische Entscheidungsgewalt über Leben und Tod wird besonders von Juristen mit wachsendem Unbehagen gesehen, denn sie verträgt sich schwer mit dem *Selbstbestimmungsrecht* der Patienten, das doch als wichtigster Grund für die Bejahung der Euthanasie angeführt wird. Von den Juristen werden deshalb klar umrissene Prozeduren bei der Sterbensbegleitung gefordert, die neben dem Patienten auch seine Familie und die Krankenpfleger einbeziehen.

Um die höchst persönliche Entscheidung über den eigenen Tod zu respektieren, stellte der Jurist Driön vor kurzem sogar die Forderung auf, dass jeder Mensch von einem gewissen Lebensalter an Anspruch auf eine tödliche Fille haben sollte, die er zu einem beliebigen, nur von ihm selbst zu bestimmenden Zeitpunkt gebrauchen könne. Der Psychiater Chabot sieht in den rund 100 Selbstmorden, die in den Niederlanden pro Jahr von Menschen über 70 Jahre verübt werden, einen Beweis, dass viele alte Menschen, auch ohne ernste körperliche Leiden, einfach mit dem Leben abgeschlossen haben. Ohne Hilfe der Gesellschaft könnten sie jedoch keinen milden und würdigen Tod sterben, sondern würden dazu getrieben, sich vor den Zug zu werfen oder vom Dach zu stürzen.

Dem niederländischen Gesetzgeber eilt diese gesellschaftliche Diskussion weit voraus. Die in diesem Frühjahr nach zehnjährigem Ringen zwischen den Parteien im Abgeordnetenhaus beschlossene Regelung stellt auf Wunsch der Christdemokraten die Euthanasie prinzipiell weiter unter *Strafe*. Aktive Sterbehilfe wird mit Gefängnis bis zu zwölf Jahren, Hilfe zur Selbsttötung mit drei Jahren bestraft. Das neue Gesetz trägt der niederländischen Alltagspraxis aber insofern Rechnung, als es die Meldepflicht, die es bereits seit 1990 gibt, gesetzlich verankert. Wenn aus der Meldung hervorgeht, dass der Patient sich in einer «ausweglosen Notsituation» befand und liess, wozu unter anderem die Konsultation eines Kollegen gehört, kann der Mediziner damit rechnen, dass die Gerichte nicht eingeschaltet werden.

Erregte Kritik aus dem Ausland

Die aufgeregten Stimmen aus dem Ausland insbesondere aus Italien, wo den Holländer «Nazi-Praktiken» vorgeworfen wurden, haben einige Christdemokraten bei der laufenden Behandlung des Gesetzes in der ersten Kammer allerdings wieder nachdenklich gemacht. Gegen die überwältigende Parlamentsmehrheit ihre sozialdemokratischen Koalitionspartner und fast aller Oppositionsparteien, die endlich eine gesetzliche Regelung wollen, werden sie sich jedoch kaum durchsetzen.

Nach einer im September 1991 veröffentlichten Enquête wird in den Niederlanden jährlich rund 2300mal Euthanasie auf ausdrücklichen Wunsch von Sterbenden verübt. In 400 Fällen leisten Ärzte Hilfe zur Selbsttötung, und in rund 1000 Fällen beenden sie das Leben von «Willensunfähigen». In weiteren rund 46 000 von insgesamt 130 000 Todesfällen pro Jahr wird ein beschleunigtes Lebensende durch Abbruch der Behandlung oder hohe Dosen von Schmerzmitteln in Kauf genommen.